

Im Auftrag der Gemeinde Meißenheim

Stadtplanung
Architektur
Landschaftsplanung
Freiraumgestaltung

Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br.

An die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

nach Verteiler

26.07.2022

**B-Plan "Lahrer Straße" der Gemeinde Meißenheim (Ortenaukreis)
als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Of-
fenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB**

der Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim hat am 18.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans "Lahrer Straße" gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan "Lahrer Straße" mit Begründung zum Bebauungsplan wird in der Zeit vom
1. August 2022 bis 16. September 2022 (je einschließlich)

im Rathaus Meißenheim während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.meissenheim.de-Bauen&Wohnen-Bebauungs-pläne sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt.

Anregungen und Bedenken bitten wir bis zum 16.09.2022 an das Planungsbüro Fischer, Günterstalstr. 32, 79100 Freiburg bzw. per e-mail: info@planungsbuerofischer.de zu richten.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Lioba Fischer

- Anlagen:**
- Satzungsentwurf
 - Begründung mit Umweltbelangen
 - Planungsrechtliche Festsetzungen
 - Örtliche Bauvorschriften
 - Hinweise
 - Zeichnerischer Teil
 - Übersichtsplan
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
 - Entwässerungskonzept